

# Der Heilige Rock und Augsburg

Leo Weber

Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, war 1763–1768 Fürstbischof von Regensburg und Freising, 1765–1768 Koadjutor des Fürstbischofs von Augsburg, 1768–1801 Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1768–1812 Fürstbischof von Augsburg, 1801–1812 Bischof der trierischen Restdiözese rechts des Rheines<sup>1</sup>. Im Jahre 1794 hatte er den Hl. Rock, der zu der Zeit auf der Festung Ehrenbreitstein verwahrt worden war, nach Limburg bringen lassen, von dort dann 1795 über Aschaffenburg nach Bamberg. Über den gesamten Zeitraum berichten in der Hl. Rock-Festschrift Wolfgang Seibrich und Elisabeth Wagner<sup>2</sup>. Hans Wolfgang Kuhn hat sich in mehreren Aufsätzen mit dem Trierer Domschatz befaßt<sup>3</sup>. Ich selbst habe im vergangenen Jahr in der Festschrift für Richard Laufner einen kleinen Beitrag gebracht über „Die Flüchtung des Heiligen Rockes 1794/95“<sup>4</sup>. Dieser Bericht basiert auf den Übergabeakten 1810, auf die H. W. Kuhn aufmerksam gemacht hatte<sup>5</sup>. Dem Schloßherrn von Schmiechen (südöstlich von Augsburg in der Nähe des Klosters St. Ottilien), Ferdinand Frhr. von Wiedersperg-Leonrod sei nochmals für die freundliche Aufnahme und Hilfe gedankt.

1 Zu Klemens Wenzeslaus von Sachsen vgl. Gatz B 1803, S. 388–391 (Lit.).

2 Wolfgang Seibrich, Die Heilig-Rock-Ausstellungen und Heilig-Rock-Wallfahrten von 1512 bis 1765. In: Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi; hrsg. von Erich Aretz u. a. (Trier 1995), S. 175–218; Elisabeth Wagner, Die Rückführung des Heiligen Rockes nach Trier und die Heilig-Rock-Wallfahrt im Jahre 1810. ebenda, S. 219–236 (mit Literatur).

3 Hans Wolfgang Kuhn, Die Archivalienflüchtungen des Erzstiftes Trier 1792–1805. In: Jahrb. f. Westdeutsche Landesgeschichte 2, 1976, 211–254; ders. Zur Geschichte des Trierer und des Limburger Domschatzes. Die Pretiosenüberlieferung aus dem linksrheinischen Erzstift Trier seit 1792, in: AMRhKG 28, 1976, S. 155–207; ders. Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13. Das Testament des Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Sachsen, in: Rhein. Vierteljahresblätter 41, 1977, S. 249–283; ders. Trierische Kirchenschätze im Säkularisationsjahrzehnt und danach. In: (Hrsg.) Franz J. Ronig, Schatzkammer Trier. = TREVERIS SACRA, Kunst und Kultur in der Diözese Trier. Bd. 3 (Trier 1984), S. 19–36.

4 Leo Weber, in: Kurtrierisches Jahrb. 36, 1996, S. 207–216.

Das Aktenbündel trägt im Schloßarchiv die Nummer T 33. In diesem Aufsatz sollen aus diesen Akten diejenigen vorgelegt werden, die in den genannten Beiträgen nicht berücksichtigt werden konnten. Denn 1810 wurden nicht alle Schriftstücke nach Trier überführt, sondern nur die im ELENCHUS genannten. Diese werden im Bistumsarchiv Trier (= BATr) unter 91/210 Bll. 1–79 aufbewahrt und sind schon früher verwertet worden. Eduard Lichter hat den Bericht des Trierer Generalvikars Anton Cordel über „Die Rückkehr des hl. Rockes aus Augsburg im Jahre 1810“ veröffentlicht<sup>6</sup>. P. Hildebrand Dussler legte Erläuterungen für den Augsburg betreffenden Teil vor<sup>7</sup>. Da in Schmieden als Abschluß ein handschriftlicher Bericht über den letzten Teil der Reise vorliegt, der etwas anders ist als der von Cordel publizierte, möchte ich diesen hier auch bringen.

Zum besseren Verständnis für Süddeutsche, denen die Geschichte des Erzbistums Trier nicht unbedingt gegenwärtig sein muß, seien einige wenige Daten über das Erzstift Trier rekapituliert. Zum Erzbistum Trier gehörten die Suffraganbistümer Metz, Toul, Verdun, Nancy und St. Dié, alle auf französischem Hoheitsgebiet gelegen. Eingeteilt war dies in 5 Archidiakonate unter Chorbischofen (Prälaten): (nach der Rangfolge) St. Peter in Trier, St. Lubentius in Dietkirchen bei Limburg (heute Limburg/Lahn) für das rechtsrheinische Gebiet (Westerwald, mittlere und untere Lahnggend, Taunus), St. Kastor in Karben bei Koblenz, St. Agatha in Loguyon (Lothringen) für den französischen Teil des Erzstiftes, St. Mauritius in Tholey für das Saarland (ohne Merzig und den Pfälzer Teil ab etwa St. Ingbert). Zwei Generalvikare sind seit 1719 eingesetzt: 1. in Trier für das Obererzstift und 2. in Koblenz als erzbischöfliches Offizialats-Kommissariat für das Niederstift. Am Dom zu Trier sind zwei Prälaten (Dompropst und Domdechant), 19 Kapitulare und 18 Domizellare. Die erzbischöfliche Verwaltung war immer bei der Domkirche in Trier. Das kurfürstliche Territorium war wesentlich kleiner als das Gebiet des Erzstiftes. Im Saarland war die heutige Kreisstadt Merzig (etwa in der Mitte zwischen Trier und Saarbrücken) der südlichste Punkt. Seit Kurfürst-Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) residierten die Kurfürsten meist in Tal-Ehrenbreitstein, rechtsrheinisch gegenüber von Koblenz. Die von ihm dort erbaute Philippsburg wurde 1799 abgerissen. Erhalten sind die von Erzbischof

5 Kuhn, Archivalienflüchtungen (s. Anm. 3), S. 252 Anm. 153.

6 Eduard Lichter, Kurtrierisches Jahrb. 8, 1968, S. 241–255 und 9, 1969, S. 160–176.

7 P. Hildebrand Dussler OSB, Der Trierer Generalvikar Anton Cordel. In: Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben. = Schwäb. Forsch. Gem. bei der Kommission für bayer. Landesgesch. Reihe 6 Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben, Bd. 2, (Weißenhorn 1974), S. 324–331.

Franz Georg von Schönborn (1729–1756) 1738–1748 erbauten Dikasterialgebäude (Entwurf Balthasar Neumann, Bauleiter Johann Seitz). Die kurtrierische Festung (mit dem Gewölbe für den hl. Rock) wurde 1801 gesprengt; jetzige Bauten 1815–1832. In der im letzten Krieg zerstörten Hl.-Kreuz-Kirche in Tal-Ehrenbreitstein (1702–1707), der Pfarrkirche des Ortes, waren die Herzen der Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck († 1711), Franz Georg von Schönborn († 1756) und Johann Philipp von Walderdorff († 1768) beigesetzt. Kurfürst Klemens Wenzeslaus (1768–1801) verlegte den Regierungssitz auf die linke Rheinseite nach Koblenz; Schloßbau 1777–1786. Bei Abwesenheit des Kurfürsten führte ein kurfürstlicher Statthalter, im 18. Jahrhundert der Domdechant, die landesherrliche Aufsicht.

Am 5. Oktober 1794 hatte Kurfürst Klemens Wenzeslaus, vor den anrückenden Franzosen ausweichend, endgültig sein Erzbistum verlassen zusammen mit dem Staats- und Konferenzminister Ferdinand Frhr. v. Duminique<sup>8</sup>, dem Intendanten der Hofökonomie, der Hofmusik und der Schloßgärten Joseph Frhr. v. Thünefeld<sup>9</sup> in sein zweites Bistum Augsburg. Im rechtsrheinischen Reststaat des Kurfürstentums und Erzstiftes wurde am 27. Oktober 1794 Domdechant Anselm Franz Theodor Johann Nep. Frhr. von Kerpen<sup>10</sup> als Landstatthalter eingesetzt. Ihm wurden beigegeben Regierungskanzler Johann Christian Hermengild Eschermann<sup>11</sup> und Hofkammerrat Peter Andreas Igna-

8 Ferdinand Frhr. von Duminique (1742–1802); s. Leo Just, NDB IV (Berlin 1959), S. 189–190. Joseph Georg Franz v. Paula Ahorner v. Ahornstein (Leibarzt des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus in den letzten Jahren vor seinem Tode 1812) in seinem Manuskript: ‚Ahorners Schicksale am Kur Trierischen Hofe in Augsburg‘ (Stadtarchiv Augsburg H 361 fol. 2<sup>r</sup>): ‚Staatsminister des Churfürsten Freyherr von Duminique war ein stolzer, höchst eigensinniger und am Hof allgemein gefürchteter Mann, welcher den guten Churfürst zu manchem Schritte verleitet hatte, der ihm eben so viel Verdruß als Nachteil verursacht hat. Er starb in Italien zu Anfang dieses Jahrhunderts.‘

9 Joseph Heinrich Frhr. v. Thünefeld (1742–1820); Kammerherr; Reisemarschall und Intendant der Hofmusik und der kurf. Gärten; 1795 Doyen des kurf. Hofes in Augsburg; 1802 nach dem Tode von Duminique (s. Anm. 8) Geheimer Rat und Obriststallmeister in Augsburg; ∞ mit Clara Philippa Gräfin von Kesselstatt, einer Schwester des Trierer Domdechanten (s. Anm. 14). Von 1802 bis zu seiner tödlichen Erkrankung im Oktober 1810 war Obriststallmeister Thünefeld in Augsburg Kabinettskassierer. Nach Ahorner (Anm. 8, fol. 20<sup>r</sup>) hatte der Domdechant ‚nahe Verbindung mit dem gewaltigen Thünefeld‘.

10 Anselm Franz Theodor Frhr. v. Kerpen 1740–1795.

11 Johann Christian Hermengild Eschermann (1751–1813); s. Karl Zimmermann, J. Ch. H. Eschermann, der letzte kurtrier. Kanzler. In: Trierisches Jahrb. 1954, S. 23 ff. Nach Joseph Hansen, Quellenzur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der franz. Revolution 1780–1801. Bd. III 1794–1797 (Bonn 1935 = Publikat. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde XLII Bd. 3, S. 821 ff.; 973 f.) war Eschermann viel auf Reisen: in Erlangen, Bamberg, Frankfurt. Wurde im Dezember 1802 von Nassau als Kanzler der Regierung zu Ehrenbreitstein übernommen.

tius Kalt<sup>12</sup>. Sitz der Regierung wurde Montabaur auf dem Westerwald. Der Offizial des bisherigen Niedererzstiftes Joseph Ludwig Beck<sup>13</sup> wurde Leiter des dortigen Vikariates und Offizialates. Das Domkapitel hob die Präsenzpflicht auf.

Am 5. April 1794 schlossen Frankreich und Preußen in Basel einen Sonderfrieden, wonach die französischen Truppen vorläufig im linksrheinischen Gebiet verbleiben; dann auch blieben, bestätigt durch Campo Formio und Lunéville.

Nach dem Tode des Trierer Domdechanten, Statthalters in Trier und Landstatthalter im rechtsrheinischen Gebiet, Anselm von Kerpen (15. April 1794), lehnt der Chorbischof (Archidiakon) von St. Kastor in Karden, Johann Philipp Hyacinth vom Kesselstatt<sup>14</sup>, ab, Domdechant und Landstatthalter zu werden.

- 
- 12 Peter Andreas Ignatius Kalt (1755–1815); 1794–1802 kurfürstlicher Flüchtlungskommissar; 1799 kurf. Finanz- und Hofkammerdirektor; 1802 nach Ehrenbreitstein zurück in die Dienste des Fürsten von Nassau; 1808 „wirklicher Kanzler und Direktor“; 1803 als Vizekanzler nassauischer Unterhändler zur Vereinbarung des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus mit Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg in Augsburg (26. Mai); vgl. Alois Thomas, Die Verwaltung des rechtsrheinischen Bistums Trier 1802–1821. In: (Hrsg.) Erwin Gatz, Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg = *Miscellanea Historiae Pontificiae*. editae a Fac. Hist. Eccl. in Pont. Univ. Gregoriana. vol. 46 (Rom 1979), S. 913–980; hier S. 920 Anm. 25.
- 13 Joseph Ludwig Beck, Dr. theol. et utr. jur. (1738–1816); 1786 Vertreter des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus und Verhandlungsleiter beim Emser Kongress, Verfasser der Emser Punktation an den Kaiser; Oktober 1794 von Kf. Klemens Wenzeslaus mit der geistlichen Leitung des rechtsrheinischen Gebietes betraut; 11. August 1803 Generalvikar und Konsistorialpräsident im rechtsrheinischen Teil der Trierer Erzdiözese; hält die Generalvikariatsitzungen mit sich allein und eventuell seinem Schreiber; 1807 Kommissar des Archidiakonates Dietkirchen; nach dem Tod von Klemens Wenzeslaus erhält er ein Legat von 6000 Gulden; Domdechant Joh. Phil. Graf von Kesselstatt ernennet ihn zum Generalvikar und Offizial in spiritualibus. Vgl. Alois Thomas in: Gatz B 1648, S. 30 s. v. Beck, Joseph Ludwig. Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau 39, 2. Aufl. (Wiesbaden 1992), S. 37 s. v. Beck Nr. 209.
- 14 Johann Philipp Hyacinth Ludwig Willibald Graf von Kesselstatt (1754–1828); 1797–98 Privatgesandter des Kurfürsten beim Rastatter Kongress; 10. Oktober 1801 Domkapitular in Augsburg (9. 11. 1801 aufgeschworen); war nur Subdiakon; 1809–1812 Oberhofmeister des pensionierten Kurfürsten Klemens Wenzeslaus; 1813 Königlich bayerischer wirklicher Geheimer Rat; 1826 nach Mainz. Ahorner (s. Anm. 8) schreibt über ihn: „Kesselstatt, ein im Grund ehrlicher aber sehr schwacher Mann, ließ sich als Werkzeug brauchen.“ H. W. Kuhn sagt von ihm (Pre-tiosenüberlieferung; s. Anm. 3, S. 184): „Kesselstatt, dem man später in Augsburg nachsagte, er sei ein cozzone di cavalli „ein Roßtäuscher““ mit Verweis auf eine Anmerkung des Nuntius Dunant (1817) nach Beda Bastgen, Bayern und der heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1 (München 1940), S. 313. Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). = MThS.H Band 29 (St. Ottilien 1989), S. 477–479 Nr. 104.

Am 6. Juni 1795 wird dann der Domkapitular August Philipp Joseph Frhr. von Hacke<sup>15</sup>, der Schwager von Franz Friedrich Wilhelm Frhr. von Sturmfeder<sup>16</sup> in Augsburg, trierischer Landstatthalter (vom Kurfürsten ernannt am 30. Mai 1795). Johann Philipp Hyacinth Graf von Kesselstatt wird am 7. Juni 1795 ‚im Dahl‘ (Tal-Ehrenbreitstein) ‚zum Domdechant erwählt‘. Die Landstatthaltertschaft wurde dann im September aufgehoben.

Im Sommer 1795 gingen die Franzosen über den Rhein. Am 28. August schloß der Landgraf von Hessen-Kassel einen Sonderfrieden mit der französischen Republik. Die kurtrierische Verwaltung floh nach Frankfurt, dann nach Hanau. Der Domkapitular Philipp Anton Frhr. v. Venningen<sup>17</sup> erhielt die Anweisung, den von Dietkirchen mitgebrachten Hl. Rock nach Aschaffenburg zu bringen. Nach der Abrechnung des Hofökonomieintendanten Georg Theodor Wirth<sup>18</sup> vom 13. September 1795 benötigte er für diesen Transport von Montabaur vier Tage. Da Aschaffenburg allem Anschein nach nicht sicher genug oder durch eigene Mainzer Flüchtlinge überbelegt war, wandte sich Domkapitular von Venningen nach Bamberg, wohin gute Beziehungen zum Domkapitel bestanden<sup>19</sup>.

Am 30. September 1795 wurde im Bamberger Domkapitel beschlossen, daß dem Antrag des ‚churtrierischen Domkapitulars Phil. Ant. Michael Frhr. v. Venningen‘, „die erzstiftliche Kostbarkeit in die Domgewölbe aufzunehmen“, nicht so stattgegeben werden soll. Nicht in die Domgewölbe soll der Schatz kommen, sondern in einen „Ort in dem Aufsessischen seminario auf die Gefahr des Herrn von Venningen“.

15 August Philipp Joseph Frhr. von Hacke (1758–1809); 1792 Trierer Domkapitular, 1795 Landstatthalter; um 1800 Oberhofmeister. S. J. Seiler (Anm. 14); S. 823 Anm. 2.

16 Franz Friedrich Wilhelm Frhr. von Sturmfeder (1758–1828); 1783 Subdiakon, 1793 Priesterweihe; 1788 Domkapitular in Augsburg, 1797 Domdekan, gute Beziehungen zu Johann Michael Sailer, 1821 Dompropst. Vgl. J. Seiler (Anm. 14), S. 822–828.

17 Philipp Anton Michael Johann Nepomuk Frhr. von Venningen (1767– nach 1825); seine Mutter war Maria Anna von Hutten zu Stolzenberg (in Bamberg Joseph Georg Karl Frhr. von Hutten zu Stolzenberg (1740–1812) Domherr seit 1757, 1794 Domdekan, 1801 Dompropst). Vgl. Kuhn, Archivalienflüchtungen (Anm. 3), S. 191–192, Nr. 478. Klemens Graf von Kesselstatt, Schicksale des Heiligen Rockes, vom Jahr 1792 bis 1810 von einem Augenzeugen. In: Trierische Kronik 10, 1825, S. 66–69. Jacob Marx, Geschichte des Hl. Rockes in der Domkirche zu Trier. 2. Aufl. (Trier 1844), S. 127.

18 Georg Theodor Wirth (1758–1835); 1783 Hofkammerrat und Hofökonomieintendant; 1795 nach Augsburg berufen; Ahorner (Anm. 8, fol. 10<sup>r</sup>) sagt, Wirth sei wie Baron von Thünefeld, Geheimrat Wallmenich und Reisinger gegen ihn gewesen, weil er ‚kein Koblenzer wäre‘. Nach fol. 7<sup>r</sup> soll Reisinger zu Geh. Rat Wirth geäußert haben: Ahorner würde nie ‚eine Ackort, noch eine feste Besoldung erhalten, aus dem wichtigen Grund, weil er ein Augsburger wäre...‘

19 Vgl. L. Weber (Anm. 4), S. 215 f.

Domkapitular v. Venningen flüchtete mit dem Bamberger Domschatz nach Prag (Juli 1796) und von da zurück zur Feste Rosenberg bei Kronach (September 1796). Nach dem CONSPECTUS der Schmiechener Archivalien (T 33 fol. 27<sup>v</sup> und dem ELENCHUS (ebenda = BATr 91/210, 45–54) fand der Rücktransport nach Bamberg am 5. August 1797 statt. Die kurfürstliche Antwort auf die Meldung v. Venningens (vom 14. August 1797; ELENCHUS 50–51 = BATr 91/210, 50–51): zur Zeit der Ruhe sei die Rückbringung des Hl. Rockes nach Ehrenbreitstein in Erinnerung zu bringen. Darauf antwortet der Trierer Domkapitular, er habe dem Bamberger Domkapitel die weitere Aufbewahrung des Hl. Rockes empfohlen. Am 30. August 1797 antwortet das Domkapitel zu Bamberg (Schmiechen, Elenchus Nr. 54 = BATr 91/210, 54), daß es die Fluchtung des Hl. Rockes mit Vergnügen besorgt habe und denselben ferner sorgsam bewahren werde.

Dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801: Verzichtserklärung der Fürsten, Entschädigungen sind auf die weltlichen Landesherren beschränkt) folgt am 15. Juli 1801 das Konkordat des Papstes Pius VII. mit der französischen Republik. Nach der päpstlichen Bulle ‚Qui Christi Domini‘ vom 29. November 1801 sollen auf französischem Gebiet die Erzbistümer und Bistümer neu umschrieben werden. Die Domkapitel Köln und Trier bleiben bestehen. Die neue Diözese Trier im Sarredépartement wird der Kirchenprovinz Mechelen zugeschrieben (9. April 1802). Am 25. April 1802 verzichtete Klemens Wenzeslaus auf das Erzbistum Trier. Die Resignation als Erzbischof galt nur für den Metropolitanverband Trier und den linksrheinischen Teil der Erzdiözese. Aus Rücksicht auf den neuen Landesherren, den Herzog von Nassau-Weilburg, und in Erwartung eines Reichskonkordates unterblieb die Bestimmung einer rechtsrheinischen Kathedrale. Am 19. Mai veranlaßte Klemens Wenzeslaus den Rücktransport des Archivs nach Trier, am 30. Juni gab er die Einwilligung zur Besitznahme seines rechtsrheinischen Gebietes. Am 17. Juli erfolgte die Ernennung von Charles Mannay<sup>20</sup> zum ersten Bischof des neuen Bistums Trier links des Rheines. Klemens Wenzeslaus verfügte am 31. August 1802 die kirchliche Abtrennung des rechtsrheinischen Gebietes vom linksrheinischen neuen Bistum Trier.

---

20 Charles Mannay (1745–1824), 1802–1816 Bischof von Trier; vgl. Josef Steinruck, Charles Mannay (1802–1816). In: (Hrsg.) Martin Persch und Michael Embach, Die Bischöfe von Trier seit 1802. Festgabe für Bischof Dr. Hermann Josef Spital zum 70. Geburtstag am 31. Dezember 1995. = Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier Band 30 (Trier 1996), S. 27–46 (mit Quellen und Literatur).

Das Vikariat Limburg wurde dann am 9. September 1802 Generalvikariat, weiterhin unter Joseph Ludwig Beck. Auf die Hoheitsrechte rechts des Rheins verzichtete der Kurfürst schließlich am 29. November 1802.

Am 9. Dezember 1802 schreibt der Regierungskanzler Eschermann von Thal-Ehrenbreitstein seinem „Durchlauchtigsten Churfürst und Herrn“ (Schmiechen T 33 Nr. 1, Bll. 1–2): „Die Rückbringung des Heiligen Rockes – und deßen Aufbewahrung in hiesiger Pfarrkirche ist noch ein gegenstand, welchen ich zu gnädigst gefälligen Verfügung in höchste Erinnerung zu bringen mich verpflichtet halte. Ich bin von deßen Aufbewahrungsort nicht unterrichtet. Indesßen wird der Herr Domdechant Graf von Kesselstadt solchen anzugeben wissen. ich ersterbe in tief schuldigster Erniedrigung ...“. Am selben Tag, an dem Klemens Wenzeslaus einen Vertrag mit dem kurfürstlichen Bayern schließt (18. Dezember 1802), teilt Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau Weilburg den Bewohnern des rechtsrheinischen Gebietes den Regierungswechsel mit. Eschermann wird als Kanzler übernommen.

Am 17. Dezember 1802 macht der Geheime Rat und Archivar Gottfried von Wallmenich<sup>21</sup> zum Schreiben Eschermanns vom 9. Dezember den Vermerk (Schmiechen T 33, Sonderblatt zwischen Bll. 2 und 3): „Includatur dem erzbischöflichen General-Vikariat zum Gutachten: ob dermal und wohin der nach Bamberg geflüchtete Heilige Rock zu bringen seyn möge, und ob nicht die Domkirche zu Trier auf deßen Rückerhaltung einen vorzüglichen Anspruch machen könne? Augsburg am 17<sup>ten</sup> Dezember 1802. Auf höchsten Befehl“.

Im CONSPECTUS (Schmiechen T 33, fol. 27–28) liest man weiter: „Die hierauf erfolgte Saecularisation des Bamberger Domkapitels veranlaßte, daß der Heil. Rock von da ganz im Stillen, um kein Aufsehen zu veranlassen nach Augsburg transportirt und daselbst in der Schloßkapelle reponirt und aufbewahrt worden“. In einem Schreiben vom 21. Januar 1803 bittet Kurfürst Klemens Wenzeslaus das Domkapitel zu Bamberg um fernere gefällige Aufbewahrung des Heil. Rockes (Schmiechen T 33 ELENCHUS 55 = BATr 91/210,55). In einem Breve von Papst Pius VII. an den Wiener Nuntius Ebf.

21 Gottfried von Wallmenich (1753–1811); 1781 Hofkammerrat, 1782 Regierungsrat und Archivar; 1803 Kabinettsreferendar für geistliche Angelegenheiten; 1801 nach dem Frieden von Lunéville (9. Februar) Leiter des Geheimen Kabinettssekretariates; führte die Korrespondenz mit Generalvikar Beck in Limburg und den einschlägigen Departements der bayerischen Regierung. Ahorner (Anm. 8., fol. 16<sup>r</sup>) sagt von ihm: der Churfürst hat unbegrenztes Zutrauen so wohl in politischen als auch in den kirchlichen Angelegenheiten: er war der eigentliche Generalvikar als geheimer Referent in geistlichen Dingen.

Severoli Antonio Gabriele wird diesem die Instruktion erteilt, daß die Bistümer Köln und Trier als Bistümer rechts des Rheines erhalten bleiben. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 wurde das Kurfürstentum Trier aufgehoben. Nach §§ 50, 51, 69 bleiben Klemens Wenzeslaus Rang, Würde und persönliche Unmittelbarkeit mit Hofstaat im Bistum Augsburg.

Der neue französische Bischof von Trier, Charles Mannay, hatte am 22. Juli 1802 von Paris aus dem früheren Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus höflich seine Ernennung mitgeteilt. Dieser antwortete mit einem freundlichen Glückwunschsreiben. Charles Mannay wurde dann am 26. September 1802 vom Offizial Peter Josef von Hontheim im Auftrag des Erzbischofs von Mechelen im Dom empfangen und in sein Amt eingeführt.

Das Bamberger Domkapitel schreibt am 21. April 1803 (Schmiechen T 33, ELENCHUS 56 = BATr 91/210,56): das Kapitel sei säkularisiert, Jurisdiction und Administration seien entzogen worden, das Archiv abgenommen, man könne den Hl. Rock nicht länger besorgen. In der kurfürstlichen Antwort (Schmiechen T 33, ELENCHUS 57 = BATr 9/210,57) wird gebeten, den Hl. Rock im Stillen in der Domkirche oder einer anderen Pfarrkirche zu verwahren; falls dies nicht tunlich sei, wird um einen Vorschlag gebeten, wie derselbe ohne Aufsehen nach Augsburg gebracht werden könne. Darauf antwortet am 2. Mai 1803 der Bamberger Domdekan Philipp Lothar von Kerpen<sup>22</sup>, der Hl. Rock sei weder im Dom und anderen Kirchen ‚nicht wohl aufzubewahren‘; er selbst will ihn bis auf Weiteres in eigene Verwahrung nehmen (Schmiechen T 33, ELENCHUS 58,59 = BATr 91/210, 58–59). Dem folgt postwendend der kurfürstliche Auftrag am 8. Mai 1803 (Schmiechen T 33, ELENCHUS 60 = BATr 91/210,60), den Hl. Rock wohlverwahrt und ohne Aufsehen mit dem Nürnberger Boten nach Nürnberg und von dort nach Augsburg zu bringen. Als Beilage ist eine Vollmacht für den Domdechanten beigefügt. Am selben 8. Mai schließt Klemens Wenzeslaus einen Immunitätsvertrag mit der Stadt Augsburg, die noch nicht unter bayerischer Herrschaft stand; am 26. Mai vereinbart er sich mit Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. Die Verhand-

22 Philipp Lothar Joseph Frhr. von Kerpen (1752–1827) aus Koblenz; Bruder des Trierer Domdechanten Anselm Franz Theodor Johann Nepomuk Frhr. v. Kerpen (s. Anm. 10) und des Ritterschafshauptmannes des Cantons Niederrhein; der Vater bemühte sich 1766–1767 um Aufnahme seines Sohnes Philipp Lothar in das Domkapitel Bamberg (StA Bamberg B 86 Nr. 488 Kerpen a); Aufschwörung 2. März 1768, 1785 Archidiakon von Hollfeld, 1795 Domkantor, 1801 Domdekan und Propst bei St. Jakob in Bamberg, 16. Juni 1801 Priesterweihe. Vgl. Friedrich Wachter, *General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907* (Bamberg 1908), S. 251 Nr. 5148.

lungen waren in Augsburg geführt worden. Joseph Ludwig Beck hatte am 11. Mai die Bestätigung erhalten, daß er weiter Generalvikar in Limburg bleibe.

Der Bamberger Domdechant kann am 7. Juli 1803 ‚veranzeigen‘ (Schmiechen T 33, ELENCHUS 61 = BATr 91/210,61), ‚nach wiederholten Verwendungen‘ habe er endlich den Hl. Rock ausgeliefert bekommen; er sei dem Nürnberger Boten zum weiteren Transport übergeben worden.

Für das Folgende geben die im Bistumsarchiv erhaltenen Literalien (BATr 91 Nr. 210 62–69) Auskunft, die im Elenchus von Schmiechen aufgeführt sind (Schmiechen T 33, Bll. 31–31<sup>v</sup>):

62. Anzeige, daß der verschlag, worin der Heil Rock befindlich, zu Augsburg an gekommen, und in der Sacristei der dasigen Hofkapelle<sup>23</sup> deponirt worden sey 21. Juli
63. Kurfürstliches Dankschreiben an den Domdechant für die Besorgung des richtig nach Augsburg geschenen Transportes, mit dem Auftrage, dem Domkapitel nochmahl den kurfürstl. Dank zu bestätigen, sodann seine gehabten Auslagen, wie auch jene zu benennen, welche für ihre Bemühungen eine Douceur verdienten 22. Juli
64. Wird der Betrag der Speditionskosten von Bamberg bis Augsburg angewiesen 27. ejusd.
- 65.66 Antwort des Domdechanten, kaum sey der Heil. Rock fort gewesen, so sey solcher von der Bayerischen Landesdirection reklamirt, und ein Abgeordneter nach Augsburg nachgeschuickt worden. Dem Vernehmen nach habe das Bayerische Gouvernement den Heil. Rock nicht verabfolgen lassen wollen, um dieses den Kurtrierischen Landen gehörige Kleinod für den *Großkonsul Bonaparte* aufzubewahren. Auslagen habe er keine, und möge etwa dem Domkapitelschen Registrator für seine Flüchtlingsbemühungen einige Dukaten Douceur gegeben werden 28. ejusd.

23 St. Lambert, heute Gedenktafel in der Durchfahrt PeutingerstraÙe durch die Regierung von Schwaben; vgl. Theodor Neuhofer: Die Augsburger Residenz und ihre Baumeister. In: Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 53 (1838), S. 148–151, 171–175, 2 Abb. – Friedrich Blendinger und Wolfgang Zorn (Hrsg.): Augsburg in Bilddokumenten (München 1976), Abb. 222, 271 und 304. – Peter Rummel. In: Jahrb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgeschichte 18 (1984), S. 57.

67. Kurfürstliches Schreiben an denselben, von Bayerisch.  
Seite sey noch nicht der geringste Antrag gemacht,  
und dem Registrator ein Douceur von fünf Karolins  
angewiesen worden 1. Aug.-
- 68.69 Der Domdechant schickt das Danksagungsschreiben des  
Registrators für die empfangene Douceur ein 25. ejusd.

Am 4. März 1825 schreibt der Trierer Domkapitular Klemens Wenzeslaus Graf von Kesselstatt<sup>24</sup>, der Bruder des Trierer Domdechanten Johann Philipp Hyazinth Graf von Kesselstatt in Augsburg, an den Trierer Domdechanten Castello<sup>25</sup> (hier nach J. Marx):

„Im Jahr 1801 wurde das linke Rheinufer durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten, und in Folge dessen hatte gemäß dem Reichdeputations-Schluß zu Regensburg die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer und Reichsabteien und die Mediatisirung der Reichsstädte in Deutschland statt, um mit diesen Ländern und Besitzungen die deutschen Reichsfürsten und die am Reichstag auf der Grafenbank Sitz und Stimme habenden Grafen zu entschädigen, welche auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer Territorien oder Besitzungen hatten. Dem Herrn Fürsten von Nassau-Weilburg wurde als Entschädigung zu Theil das auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil des Curthums Trier. Selber machte daher Ansprüche auf den heil. Rock, indem sich dieser auf dem rechten Rheinufer befand.

Der König von Bayern<sup>26</sup> machte auch Ansprüche auf selbigen, indem ihm Bamberg als Theil seiner Entschädigung zufiel, und der heil. Rock allda bei dem säcularisirten Domkapitel aufbewahrt wurde.

(Anmerkung von J. Marx) Man sieht hier offenbar, wie in dieser stürmischen Zeit, wo jedes Eigenthumsrecht wankte, auch in Betreff einer hl. Reliquie von Baiern wie von Nassau der richtige Gesichtspunkt verschoben wurde. Denn so gut wie nach Bamberg war auch nach Ehrenbreitstein

24 Klemens Wenzeslaus Willibald Franz Xaver Johann Nepomuk Graf von Kesselstatt (1768–1832), Taufpate war Kurfürst Klemens Wenzeslaus; 1794 Domkapitular in Trier, 1781 Domizellar in Worms, 1794 Domkapitular dort; Domherr in Lüttich und Hildesheim sowie in Würzburg. Vgl. Sophie-Mathilde Gräfin zu Dohna: Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur trier. Landesgeschichte und Volkskunde 6) (Trier 1960), S. 150, Nr. 268.

25 Trierische Kronik 10, 1825, S. 66–69; Jakob Marx, Geschichte des Hl. Rockes in der Domkirche zu Trier (2. Aufl. Trier 1844), S. 127–130; Karl Kammer, Der Hl. Rock in Trier (Trier 1933), S. 58–62.

26 Hier irrt Klemens von Kesselstatt: der bayerische König Max(imilian) I. Joseph (1756–1825) regierte als Herzog Max Joseph 1795–1799 Pfalz-Zweibrücken, als Kurfürst Max IV. Joseph 1799 – Ende 1805 Pfalz-Bayern. Die Erhebung Bayerns zum Königreich erfolgte am 1. Januar 1806.

der hl. Rock von der Trier'schen Domkirche aus, seinem natürlichen und ursprünglichen Aufenthalte, nur wegen Kriegsgefahren zu größerer Sicherheit geflüchtet worden. Und darum konnte der vorübergehende der Sicherheit wegen gewählte faktische Aufenthalt auf einen bestimmten Distrikte in Ewigkeit keinen gültigen Rechtstitel abgeben, um einen rechtlichen Besitz zu begründen für Denjenigen, auf dessen Territorium der hl. Rock verweilte.

Gesagter Freiherr v. Kerpen, ein eben so religiöser als treuer Erfüller dessen, was ihm anvertraut wurde, verwahrte den hl. Rock sehr sorgfältig. Inzwischen wurden in Frankreich Kirchen hergestellt, Domkapitel errichtet. Trier erhielt ein Domkapitel und den würdigen Herrn Carl Mannay zum Bischof.

Der Hochwürdigste Erzbischof und Curfürst Clemens blieb seinem ehemaligen Erzbisthum Trier stets im Herzen anhänglich und wünschte nichts mehr, als den hl. Rock dem neuen Domkapitel zu Trier wiedergeben zu können. Daher verzögerte er die Herausgabe des hl. Rockes an einen der beiden Prätendenten. Sein Wunsch wurde auch wirklich und nicht unwunderbarer Weise erfüllt.

Ich sagte hier vor, daß die Wünsche des Höchstseligen Erzbischofs und Curfürsten wunderbar erfüllt worden. Dieses verhält sich auf folgende Art, und zwar als der König von Baiern Ansprüche auf den hl. Rock machte, indem dieser sich zu Bamberg befand, so ließ der gesagte Erzbischof den hl. Rock sogleich zu seiner Person nach Augsburg bringen. Der gedachte Freiherr v. Kerpen übergab daher den Kasten, worein der hl. Rock gepackt war<sup>27</sup>, einem Fuhrmanne, um selben nach Augsburg zu führen. Kaum waren einige Stunden verflossen, daß der Fuhrmann abgefahren war, so erschienen königl. baierische Commissarien bei Freiherrn v. Kerpen, um den hl. Rock in Empfang zu nehmen. Dieser erklärte, selben nicht mehr in Verwahr zu haben; und endlich nothgedrungen erklärte er den Namen des Fuhrmannes, welcher den Kasten, worin der hl. Rock sich befand, nach Augsburg führte.

Die Herren Commissarien schickten sogleich auf die Landstraße, allwo sie einen Fuhrmann antrafen, welcher den nämlichen Namen jenes führte, welcher einige Stunden vorher mit dem hl. Rocke nach Augsburg abgefahren war. Des angehaltenen Fuhrmannes Ladung wurde durchsucht und man fand den hl. Rock nicht: inzwischen fuhr der andere weiter, und auf solche Weise, wo zufällig zwei Fuhrleute von gleichem Namen auf der Landstraße waren, wurde der hl. Rock in die Hände des Herrn Erzbischofs und Curfürsten nach Augsburg überliefert, und dadurch kam selber (diese hl. Reliquie) wieder zu der Trierer Domkirche.

<sup>27</sup> In Schmiechen T 33 Bll. 32<sup>v</sup>–33<sup>r</sup> nach dem Elenchus = BATr 91/210.

Vorstehende Begebenheit hörte ich selbst aus dem Munde des noch lebenden Freiherrn v. Kerpen ...“

In der Übergabeurkunde, die der Trierer Generalvikar Anton Cordel<sup>28</sup> und Domkapitular Johann Michael Raphael Schimper<sup>29</sup> von Trier am 28. Juni 1810 in Augsburg unterschrieben, steht nach dem Elenchus<sup>30</sup>: „Nebst den, in vorstehendem Elencho angeführten und demselben beigegebenen Litteralien, befinden sich in der Kurfürstlichen Verwahrung:

- 1.) ein mit Pailleinwand „(= strohfarben, gelb)“ umgebener, mit Stricken wohl verwahrter, und mit den Buchstaben C. W. bezeichneter großer Ballen, worin die den Heiligen Rock verwahrenden Kisten enthalten sind, welche in dieser Embalirung von Bamberg nach Augsburg transportirt, und so emballirt in der Kurfürstl. Residenz-Schloßkapelle daselbstverwahert worden sind.
- 2.) Ein Päckchen mit vier Schlüsseln, wovon, nach den dabey befindlichen Überschriften, der erste zur äußersten Kiste, der zweyte und dritte zur zweyten Kiste, welche mit schwarzem Leder überzogen ist, sodann der vierte zur dritten Kiste gehöret, worin der Heilige Rock auf bewahrt wird.
- 3.) Ein Tischtuch, worauf, nach einer dabey befindlichen Überschrift, der Heilige Rock im Jahre 1725 gelegen hatte.“

In anderer Schrift, von keinem der beiden Unterzeichner und anhängendem Siegel:

„Endes unterschriebene Bevollmächtigten bekennen andurch mittels eigenhändiger Unterschrift, daß die im vorstehenden Elencho bemerkte, mit demselben eingebundenen Litteralien sam̄t denen weiteren am Ende des Elencho sub N<sup>ris</sup> 1.2. imd 3. genañten Gegenständen, nemlich dem großen Ballen, denen 4 Schlüsseln, und dem Tischtuche aus besonderem Höchsten Auftrag S<sup>r</sup>. Kurf. Dcht. von Trier und in Höchst Ihro Namen von dem Kurfürstlichen Geheim-

28 Anton Cordel (1760–1826), Hauslehrer der Familie von Pidoll, 1793–1803 Pfarrer von Trier St. Antonius, 1794 Vertreter in Trier des Weihbischofs Michael Joseph von Pidoll, Stadtdechant, 1803 Domkapitular in Trier und deutscher Generalvikar. Vgl. Josef v. Hommer 1760–1836. *Meditationes in vitam meam peractam. Eine Selbstbiographie*; übersetzt und kommentiert von Alois Thomas (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte Bd. 25) (Trier 1976), passim

29 Johann Michae Raphael Schimper (1756–1829), 1803 Domkapitular in Trier. Vgl. Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, hrsg. vom Diözesanarchiv Trier (Trier), S. 297.

30 Schmiechen T 33 Bll. 32<sup>v</sup>–33<sup>r</sup> = BATr 91/210.

rath G: Von Wallmenich<sup>31</sup> ihnen ausgeliefert und von ihnen in Empfang genommen worden seyen.

So geschehen Augsburg den 28<sup>ten</sup> Junii 1810.

(gezeichnet) Cordel Vicarius Gen<sup>is</sup> von Trier

Schimper Dom Capitular von Trier“

Der von Bamberg nach Augsburg verfrachtete „Ballen“ mit dem Hl. Rock war mit den Buchstaben C. W. gekennzeichnet. Sollte damit angegeben sein, daß der Inhalt Privateigentum des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus sei? In dem oben angeführten Schreiben vom 1. August 1803 (Schmiechen T 33 Bl.31<sup>v</sup> Elenchus Nr. 67 = BATr 91/210,67) des Kurfürsten an den Bamberger Domdechanten schreibt Klemens Wenzeslaus: „... die von H. Domdechanten mitgetheilte Nachricht war mir sehr befremdend, bis itzt aber ist von kurbayerischer Seite mir hierüber noch nicht der geringste Antrag geschen...“. Dabei muß man bedenken, daß die Stadt Augsburg nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß nicht zum Kurfürstentum Pfalz-Bayern gekommen war, sondern selbständig blieb bis zur Einvernahme in das neue Königreich Bayern 1806. Im Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Augsburg galt sogar bis zur Einführung des BGB am 1. Januar 1900 nicht Bayerisches Landesrecht, sondern Augsburger Stadtrecht, subsidiär gemeines Recht. Klemens Wenzeslaus schloß am 9. Mai 1803 mit der Reichsstadt Augsburg einen Immunitätsvertrag, wodurch er erst rechtlich Souverän in der Residenz und damit auch in der Hofkapelle wurde, bzw. blieb. Dem Fürsten von Nassau-Weilburg war vor allem die möglichst schnelle Inbesitznahme der Landrentamtspretiosen sowie des Hofkapellen- und Hoftafelsilbers und anderer Wertgegenstände wichtig, die Klemens Wenzeslaus noch in Händen hatte. Die miserable Finanzlage Nassaus und die kurtrierischen Schulden hatten Vorrang. Die Übergabe wurde von Kalt<sup>32</sup> im Mai 1803 in Augsburg ausgehandelt, der Vertrag selbst am 26. Mai in Augsburg abgeschlossen.

Für die Aktivitäten der rechtsrheinischen Bevölkerung, bzw. der Regierung in Thal-Ehrenbreitstein und von Seiten des neuen Trierer Bischofs Charles Mannay, kann hier nur das wiedergegeben werden, was sich aus den Schmiechener Akten ergibt. Hierzu sind noch Arbeiten im Bistumsarchiv Limburg und im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden erforderlich, sowie im Kesselstatt'schen Bestand im Stadtarchiv Trier.

31 G. v. Wallmenich S. Anm. 21.

32 Peter Ignaz Kalt s. Anm. 12.

Allem Anschein nach hat die Thal-Ehrenbreitsteiner Bürgerschaft Ende 1802 eine Bittschrift an den Kurfürsten gerichtet „um Erhaltung des heiligen Rocks für ihre Pfarrkirche“ (Schmiechen T 33 Bll. 3–4). Im Limburger Generalvikariatsprotokoll vom 10. Dezember 1803 Nr. 5822 (in der Schmiechener Akte steht § 582) wird ein Vortrag vor dem Kurfürsten am „20sten 9ver v. J.“ angeführt. Am 9. Dezember 1802, wohl kurz vor seiner Ernennung zum nassauischen Kanzler, hat Johann Christian Hermengild Eschermann<sup>33</sup> an den Kurfürsten in Augsburg geschrieben (Schmiechen T 33 Bll. 1–2): „Hochwürdigster Durchlauchtigster Gnädigster Churfürst und Herr! Die Rückbringung des heiligen Rocks – und deßen künftige Aufbewahrung in hiesiger Pfarrkirche ist noch ein Gegenstand, welchen ich zu gnädigst gefälligen Verfügung in höchste Erinnerung zu bringen mich verpflichtet halte. Ich bin von deßen bisherigen Aufbewahrungs Ort nicht unterrichtet; indeßen wird der Herr Domdechant Graf von Kesselstadt solchen anzugeben wißen. Ich ersterbe in tief schuldigster Erniedrigung. Euer Churfürstlichen Durchlaucht Meines Gnädigsten Herrn, Thal Ehrenbreitstein am 9<sup>ten</sup> Dzbr. 1802 untertgst treu erg<sup>ster</sup> (Unterschrift) Eschermann“.

Diesem Schreiben Eschermanns ist in Schmiechen ein nicht nummeriertes Blatt beigefügt von dem Regierungsrat und Archivar, Leiter des Kabinettssekretariates Gottfried von Wallmenich: „Includatur dem erzbischöflichen General-Vikariat zum Gutachten: ob dermal und wohin der nach Bamberg geflüchtete heilige Rock zu bringen seyn möge, und ob nicht die Domkirche zu Trier auf deßen Rückerhaltung einen vorzüglichen Anspruch machen könne? Augsburg am 17<sup>ten</sup> Dezember 1802. Auf höchsten Befehl. (Unterschrift) von Wallmenich“.

Bischof Charles Mannay hatte sich inzwischen an den Trierer Domdechanten Philipp von Kesselstatt in Augsburg gewandt mit der Bitte um Rückgabe der Trierer Domschätze und Reliquien<sup>34</sup>. Dabei wird der Hl. Rock nicht erwähnt. Philipp v. Kesselstatt erwähnt dies in einem Brief an seinen Bruder Klemens in Trier<sup>35</sup>: nur ein Schreiben und zwar unter dem 16. Februar 1803 habe er von dem Herrn Bischof erhalten zu der Zeit, als er in Regensburg weilte, „wo daselbst der Reichs-Deputations Abschluß gezogen wurde“. Da Philipp nach den Entwürfen in den Schmiechener Akten an Klemens immer

33 Johann Christian Hermengild Eschermann s. Anm. 11.

34 Lateinischer Text: BATr 91/265 (Abt. 52, 3 Nr. 5 – N° 130), Bll. 1–4. Deutsche Übersetzung: BATr 91/265 (Fasc. 188 – Abt. 52, 3 Nr. 4, Bll. 1–4).

35 BATr 91/265 (Abt. 52, 3 Nr. 5 – N° 130), Bl. 5 (deutsch), Bl. 50 (französisch).

nur in französischer Sprache schrieb, dieser antwortete stets in deutscher, ist der Text von Bl. 50 wohl der ursprüngliche: „Je n'ai reçu qu'un lettre de M. L'Eveque datée de 16 fevrier 1803. ma reponse en de la date 10 mars 1803“<sup>36</sup>. Der Domdechant antwortet ablehnend, weil nach einem vom Erzbischof genehmigten Kapitelsbeschuß 1794 der ganze Domschatz verkauft und den Landständen geliehen, resp. zum Unterhalt des Syndicus verbraucht, und das noch übrige an Nassau-Weilburg übergeben worden sei. Weder in dem bischöflichen Schreiben noch in der Antwort des Domdechanten ist der Hl. Rock erwähnt<sup>37</sup>.

Die Thal-Ehrenbreitsteiner Bürger richteten am 3. Dezember 1803 eine Bittschrift an das Generalvikariat in Limburg. Federführend dürfte der neue Pfarrer (seit 1802) in der Pfarrkirche Hl. Kreuz gewesen sein: Ludwig Josef Hommer, der spätere Bischof von Trier<sup>38</sup>.

Das Limburger Generalvikariatsprotokoll Nr. 5822 vom 10. Dezember 1803 hat in der Abschrift an den Erzbischof und Kurfürsten in Augsburg die Überschrift ‚Extractus Protocoli Vicar. gen. Limburg § 582‘ (Schmiechen T 33, Nr. 2, Bll. 3–4): Das Resolutum lautet: „... Nach Anleitung der Lebensgeschichte der heiligen Helena sey nicht nur die Domkirche zu Trier von ihr erbauet, sondern auch der heilige Rock samt Nagel und anderen Reliquien zum Andenken ihres Geburtsortes und Vaterlandes dahin geschenkt worden; diese Bestimmung erscheine aber nicht nur für die Stadt Trier, sondern zum Besten der ganzen Diözös geschehen zu seyn, wie dann auch der heilige Rock nicht in Trier sondern auf der Feste Ehrenbreitstein bisher aufbewahrt gewesen, wozu der

36 BATr 91/265 (Fasc. 188 – Abt. 52,3 Nr. 4, Bll. 5–6) (lateinisch). Bl. 10<sup>r-v</sup> ist eine ‚Reclamatio Reliquiarum et Capitalium hujus Ecclesiae‘ ohne Datum. Die Bll. 11–13 enthalten in Französisch ‚Objets appartenants à la Cathédrale de Trèves, et qui se trouvent encore au dela du Rhin. I Reliques. 1. L a Robe de notre Seigneur J.-C. 2....‘

37 Vgl. Johann Christian Lager, Zur Geschichte des Trierer Domschatzes seit der französischen Revolution. In: Trierische Chronik 1916, S. 114–127, 152–154, 161–174; 1917, S. 17–25. Hier S. 161.

38 Ludwig Josef von Hommer (1760–1836); 4. 6. 1783 Priesterweihe, seit 1781 Kanoniker in Koblenz-St. Kastor, am Offizialat in Koblenz 1786 Geistlicher Rat, 1789 Fiskal, in Ehrenbreitstein 1798 Assessor; 1798 Pfarrer in Schönberg (Westerwald), 1802 in Ehrenbreitstein – Hl. Kreuz (Eschermann wollte ihn in seiner Nähe haben); 1816 Generalvikar (von Domdechant Philipp Graf v. Kesselstatt ernannt); 1817 Apostolischer Vikar; 3. 5. 1824 zum Bischof von Trier ernannt; † 11. November 1836. S. Martin Oersch, Josef von Hommer (1824–1836). In: Martin Persch und Michael Embach (Hg.), Die Bischöfe von Trier seit 1802. Festgabe für Bischof Dr. Hermann Josef Spital zum 70. Geburtstag am 31. Dezember 1995. (Trier 1996), S. 47–74 (mit Quellen und Literatur).

Hochwürdigste Erzbischof einen, das Hochwürdigste Domkapitel den anderen, und so viel wir uns erinnern der Festungs Commandant den dritten Schlüssel gehabt habe. Eben daselbst wäre im Jahr 1765 dieses Heiligthum zu Ende der vorigen Regierung zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt worden. Diese allgemein bekannten Umstände möchten auch den Herrn Bischof in Trier veranlaßt haben, in seiner anliegenden Reclamation an das hochwürdigste Domkapitel davon gar keine Meldung zu thun, da man ihn als ein ausschließliches Eigenthum desselben, wie z. B. die Reliquien der heiligen drei Könige zu Kölln, und wie die übrigen Reliquien und Pretiosen für Trier ansehen konnte.

Sollte man auch gleichwohl von dieser Unterstellung abzugehen Gründe vorbringen können, welches doch nicht wahrscheinlich seye, so habe der gegenwärtige Besitzstand nach dem Inhalt des Reichsdeputationsconclusi den diesseitigen Behörden, besonders wo ein Theil der vorsinnigen Diözöse sich auch diesseits befinde, das Eigenthum aller dergleichen beweglichen Kostbarkeiten zuerkannt. Zugleich habe die jenseitige ihre vorige Existenz dadurch verloren, daß eine ganz neue Abtheilung der Grenzen geschehen, und Trier zu dem Saardepartement geschlagen, somit auch die ganze untere, und ein Theil der oberen Diözös davon getrennt worden.

Treuungsts Gen. Vicariat wäre daher des unstgtsten Dafürhalten, daß der heilige Rock als ein nunmeriges Eigenthum der diesseitigen Diözös anzusehen, und daher nicht einer Privat Pfarrkirche, sondern auf höchste Bestimmung Sr Kurfstl Durchlaucht dem künftigen Kirchensprengel, und der dazu gehörigen Domkirche zu übergeben seyn möge. – Der große Partikel vom heiligen Kreuz befände sich dermalen im Thal bei der Registratur aufbewahrt, und würde vermuthlich zum gleichen Ende zur Zeit dienen können.“

Hierzu vermerkt der Kurfürst Klemens Wenceslaus: „Vicariatus generalis hat die ansuchende Thäler Bürgerschaft durch den heil. Kreuzpfarrer geistl. Rath Hommer daselbst bekannt machen zu lassen, daß noch zur Zeit keine Bestimmung getroffen werden könne, welcher Kirche der heilige Rock unseres Heilandes übergeben werden solle. Signatum Augsburg 15<sup>ten</sup>Xber 1803 (Unterschrift) Clemens Wenceslaus“.

Das nächste Aktenstück in Schmiechen, das auch nicht mit nach Trier 1810 übergeben wurde (Schmiechen T 33 Nr. 3, Bll. 5–6) ist ein „Pflichtgemäßes Gutachten die Ausgabe des heil. Rocks an die Domkirche zu Trier betr.“ von Generalvikar Joseph Ludwig Beck<sup>39</sup>. „Titl. H. geheimer Rath v. Wallmenich<sup>40</sup>

39 Joseph Ludwig Beck s. Anm. 13.

40 G. v. Wallmenich s. Anm. 21.

begehren per litteras privatas vom 2<sup>ten</sup> Juny d. J. von Unterzeichneten ein Gutachten über die Frage: ob Seine Kurf. Durchlaucht den heil. Rock auf Reclamation des Herrn Bischofs zu Trier der dasigen Domkirche, als ihr ohnhin zustehendes Eigenthum ohne Anstand zurückgeben möchten oder nicht? wobei derselbe das nähere Verhältniß zwischen ein und der anderen Rheinseite und zugleich die hier eintretende der bischöfl. oder Landesherrlichen Macht vorbehaltene Rechte näher darzustellen sich gemüsigt siehet. In Gemäßheit des Lünneville Friedens und des darauf gefolgten Reichs Dep. Abschlusses ist alles auf ein oder der anderen Seite zur Zeit der Ratification gelegene bewegliche und unbewegliche Staats und Kirchen Eigenthum der vorherigen bischöflichen Besitzungen, und das den Domkirchen, Kapiteln und übrigen geistlichen Corporationen gehörige Vermögen, an die diesseitige entschädigte Fürsten und Landesherren, wie jenseits an die franz. Republic übergegangen, und den Bischöfen alle Disposition darüber benommen worden. Diesem zufolge wurden auch alle auf dieser Seite annoch befindlichen Pretiosen, Kirchengeräthschaften und heiligen Gefäße ... von Sr. k. Durchlaucht sowohl, als dem Hochw. Domkapitel an den H. Fürsten von Weilburg Durchl. ohne Widerspruch sogleich abgeliefert.

Der neue Herr Bischof v. Trier wendete sich zwar um deren Rückerhaltung am 20<sup>ten</sup> März 1803 an S. Kurf. Durchl., erhielt aber von Höchstderselben am 2<sup>ten</sup> Juni eine abschlägige, auf den angeführten Grund sich beziehende Antwort, und zwar mit der weiteren Versicherung, das von allen diesen nichts mehr sich in den höchsten Händen befände. Auf die in 1<sup>me</sup> Repto ad supplicam der Thäler Bürgerschaft vom 3<sup>ten</sup> Xbr 1803 nachher aufgestellte ähnliche Frage haben sodann grl. Vicariat das pflichtgemäße Gutachten dahin abzugeben, daß die Reliquien zum Kircheneigenthum ebenwohl gehörten, und also der diesseits übriggebliebenen Dioces / mittels landesherrlicher Disposition / ein gegründetes Recht darauf zustehe.

*Anlage 1* Nicht weniger trat der H. Bischof v. Trier, nachdem er durch H. Can. Nell<sup>41</sup> sich deswegen auch an mich gewendet, nachher mit der fürstl. Rgg. in Thal Ehrenbreitstein in Correspondence, schickte sofort seinen Secretaire Bendel persönlich dahin ab, dem man aber, so viel ich erfuhr, nichts als verschiedene Papiere über das jenseitige domkapitularische Vermögen und dessen ehemalige Statuten verabfolgen ließe.

41 Nikolaus von Nell (1748–1807), Dr. iur. utr., 1771 Priesterweihe, 1796 erwarb er „Nell's Ländchen“ im Norden von Trier, 1803 Kanonikus und Schatzmeister am Trierer Dom. S. Weltklerus (Anm. 29), S. 247.

Daß man nun von Seiten des gedachten Bischofs auf den Besitz des hl. Rocks ein besonderes Augenmerk gerichtet, und ihn zu erhalten sich alle Mühe geben werde, erhelle aus der *Anlage 2* des kanzeilichen Schreibens des H. Kanzler Eschermann<sup>42</sup> an Se. Kurf. Durchl.; nebst welchem mann schon mehrmals um die Anzeige des Verwahrungs-Orts in mich gedungen, der aber auf alle Art auszuweichen mich bemühet. Hat nu zwar, der bestimmten beiderseitigen Rechte ungeachtet, die Domkirche zu Kölln ihre Reliquien obricherhalten, so kann mann dieses nicht als eine nothwendige Folge ihres Anspruches sondern der freiwilligen Nachsicht des Landesherrn, der besondere Beweggründe hiezu gehabt haben möge, ansehen.

In Erwägung aller kurz angeführten Umstände würde daher ... S. Kurf. Durchl. nie anrathen, den heil. Rock auf Reclamation des Hrn. Bischofs zu Trier ohne vorherige Rücksprache mit Sereniss. Weilburgensi verabfolgen zu laßen. Höchstdieselbe hätten sich bis hiehin (a) aller Einwirkung in die landesherrlichen Rechte so sorgfältig enthalten, um sich in keine unangenehme Contradiction zu verwickeln, (b) den heil. Rock in der besten Absicht für die hiesige Dioces aus fremden territorio zurückbringen und verwahren laßen und die übrige der ... trier. Domkirch ehemdem gehörigen Reliquien und Preciosen an den Fürsten abgeben und eben dadurch dessen reichsrechtliche Befugnis anerkannt und bestätigt. Die Domkirche zu Trier seye keine Metropolitankirche mehr, wie sie in Zeiten des hl. Agritius über mehrere deutsche und französische Bisthümer geworden war, in deßen Rücksicht ihm vorzüglich die Reliquien von der heil. Helena im Jahr 327 / wenn der Tradition Glauben beizumessen / zugeschickt wurden. Unterzeichnetes ... Gutachten gienge also dahin, daß Sr. K. Durchl. den H. Fürst von Weilburg Durchlaucht von dem itzigen Bewahrungsort des heil. Rocks mit der vertraulichen Anfrage die Nachricht zu erteilen geruhen möchten, ob Sr. Fürstl. Durchlaucht ihn auf eigene Kosten zum besten der hiesigen Diocese in der Stille abnehmen zu laßen, oder zu erklären sich gefallen laßen wollen, daß mann denselben auf französisch Reclamation der dortigen Domkirche wieder als ihr voriges Eigenthum zurückgebe. Limburg am 4<sup>ten</sup> Februar 1806. J. L. Beck, Vic. gen.“

Im Jahre 1808 stellte nun Bisch Charles Mannay ein Verzeichnis der beim Einrücken der Franzosen von Trier auf die rechte Rheinseite geflüchteten Reliquien etc. zusammen und reklamierte deren Rückgabe. Als erstes wird der

42 Johann Christian Eschermann s. Anm.11.

Hl. Rock aufgeführt. Über die Ereignisse damals hat J. C. Lager<sup>43</sup> ausführlich berichtet.

Am 10. August 1808 schreibt Bischof Mannay an seinen ehemaligen Schüler Talleyrand<sup>44</sup>. Am 18. Dezember 1809 konnte Klemens Graf von Kesselstatt seinem Bruder, dem Domdechanten Philipp Graf von Kesselstatt, in Augsburg berichten<sup>45</sup>, der Weilburgische Minister in Paris, Hans Christoph Ernst Frhr. von Gagern<sup>46</sup>, habe dem französischen Minister Prince de Bénévent (= Talleyrand) mündlich und öffentlich geäußert er werde Weilburg den Heil. Rock nicht reklamieren, wenn er an den Bischof von Trier ausgeliefert würde (que la S<sup>te</sup> Robe passât entre les mains de Msgr. L'Evêque de Treves sans notre intervention, alors je vous assure qu'elle ne sera pas réclamer).

Vom 25. Juni 1810 bis zum 30. Juni 1810 weilten der Trierer Generalvikar Anton Cordel mit dem Domkapitular Johann Michael Schimper<sup>47</sup> in Augsburg, besuchten öffentliche Biergärten und auch das Pontifikalamt im Dom zum Feste des hl. Petrus, dem Patron des Trierer Domes. Den Bericht des Generalvikars hat E. Lichter veröffentlicht, P. Hildebrand Dussler den Augsburger Teil dann erläutert<sup>48</sup>. Für den zweiten Teil, wie er von E. Lichter publiziert wurde, liegt von anderer Hand in den Akten von Schmiechen ein kurzer Bericht vor, für die Strecke Merzig – Trier. Es ist dies wohl der offizielle Bericht an den Kurfürsten in Augsburg, ohne Ort und Datum<sup>49</sup>. „Beschreibung der Feierlichkeiten womit der H. Rock unseres Göttlichen Erlösers von den Grenzen des Bisthums in die Trierrische Dohmkirche begleitet wurde“.

43 J. C. Lager (s. Anm. 37), S. 120 f. und S. 169; vgl. auch Stephan Beissel SJ, Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschatze. II. Theil: Geschichte des hl. Rockes. (2. Aufl. Trier 1889), S. 292 und E. Wagner (Anm. 2).

44 Charles – Maurice Talleyrand – Périgord, Prince de Bénévent (1754–1838). A. M. B. In: La Grande Encyclopédie. Librairie Larousse 19 (Paris 1976), S. 11 628–11 630 s. v. Talleyrand. – Harold T. Parker. In: (hrsg.) Owen Conolly u. a., Historical Dictionary of Napoleonic France 1799–1815. (London 1985), S. 464–465 s. v. Talleyrand – Périgord, Charles – Maurice, Prince de. – Maurice Schumann. In: (Hrsg.) Jean Tulard, Dictionnaire Napoléon. (Paris 1987), S. 1618–1622 s. v. Talleyrand – Périgord.

45 Schmiechen T 33 Nr. 5, Bl. 8–9 Elenchus 71.72 = BATr 91/210, Bl. 71–72.

46 Hans Christoph Ernst Frhr. von Gagern (1766–1852); 1788–1811 leitender Minister des Fürstentums, ab 1806 Herzogtums, Nassau – Weilburg. Vgl. Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. (2. vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden 1992) = Veröffentl. der Histor. Kommission für Nassau 39, S. 217 Nr. 1217 mit Literatur.

47 Generalvikar Anton Cordel und Domkapitular Johann Michael Schimper s. Anm. 28 und 29.

48 Eduard Lichter (s. Anm. 6) und P. Hildebrand Dussler (s. Anm. 7). – Andreas Heinz hat den Merziger Teil behandelt: Andreas Heinz, Der Heilige Rock im Saarland. In: A. Heinz, Heilige im Saarland (2. erweit. u. neubearb. Aufl. Saarbrücken 1991), S. 42–46.

49 Schmiechen T 33 Nr. 20, Bl. 41–42.

Am 8<sup>ten</sup> Julius 1810 war man nachmittags um 2 Uhr „(Cordel sagt ‚um 1 Uhr‘ – Lichter S. 254)“ von Augsburg bis Merzig an der Sarre im stillen mit dem Köstlichen Kleinodt schließlich angekommen sogleich erscholl der Ruf von der Ankunft dieses großen Heiligthums in Merzig und der umliegenden gegend dehnte sich bald bis in die Stadt Trier aus und setzte alles in eine nie gesehene Bewegung.

Die Merziger trugen sogleich den Kasten mit dem Köstlichen Kleinod in die Kirche auf ein vor dem Hohen Altar errichtetes Gerüst, bedeckten denselben mit Teppichen, Altartüchern, verzierten dieselben mit Bändern gemachten und natürlichen Blumen, umstelten ihn mit Lorbeerbäumen und brennenden Kerzen, die National Garde bewachte ihn Tag und Nacht, mann sang bey demselben die Sontags Vesper ab.

Das Volk von heiligem Eifer angetrieben strömte von allen Seiten mit Rosenkränzen, Gebetbücher, grouppen & zum anrühren an den Kasten herbei und harrte die ganze Nacht hindurch mit frommen betten bei dem selben aus.

Am folgenden Tag montags den 9<sup>ten</sup> Julius ware bereits vor Tages Anbruch ganz Merzig in Bewegung. um 5 Uhr sang der H. Pastor ein Sacramentalisches Amt de tunica Christi nach welchem mann den Kasten auf einem mit zwei pferden bespannten eigens hiez zu bereiteten Wagen brachte, mit bouquet und Girlanden geziert, von 4 Officiren der National Garde zu Pferde mit bloßem Säbbel und 20 mann zu fus begleitet mit Music, Trommelschlag, frommen Gesäng und andächtigen Gebette in procession von Merzig 2 stunden weit über die Pfarr Gränze brachte. Die Pfarreyen Brotdorf, Britten, Zerf, Hentern, Oberemmel, Pellingen, Crettnach und Mathias begleiteten ihn auf gleiche Art über die Gränzen ihres gebiets. alle diese Pfarreyen bezeugten gleichen gottseelichen Eifer. Zu Pellingen bedeckte mann den Kasten mit einer von Trier aus entgegen geschickten reichen Decken von drap d’or.

Die procession von St Mathias, welche in dem Mathiaswald stand, führte nebst ausgesuchten Music Kohr mehrere Knaben mit rothem Talerren „(= Talarern)“ und Röckel mit sich, deren einige mit brennenden Kerzen das Heilichthum begleiteten, die anderen dasselbe unaufhörlich incensirten.

Kaum war der Zug aus dem Wald herausgetreten, so kündigte der Böller Donner, den aus Trier in Procession heranströmenden Gläubigen die nahe Ankunft der Heilichthums an, und vermehrte in allen Herzen die unwiderstehliche Begirde sich dem selben zu nähern. In der ehemaligen Abtheilichen itzt Pfarrkirche St Mathias welche gracht voll ausgeschmückt war, hatte mann vor dem Hohen Altar einen Tisch zu bereitet auf welchen man gleich bei der Ankunft das Heilichthum brachte; indessen trafen selb sämtliche stadtpfar-

reien mit dem städtischen und Dohm Clerus und Bischof in Corkleidern ein, letzterer incensirte sogleich das Heilichthum, sobald die zwei abgeordneten ihm daselbe überliefert hatten, und ersterer sang ein passendes Responsorium; 6 Priester unterstützt von 6 Bürgern trugen den Kasten auf einer eigens dazu bereiteten Tragbahr – und der Zug begann unausgesetzt unter dem Läuten der Glocken, und Donner der Kanonen nach der Dohmkirche in folgender Ordnung: 2 Dohmfahnen – die Pfarreien St Mathias; St Paulin, St Gervasius, St Paulus, St Antonius, Lieben Frauen, St Ganggolf. Die Junggesellen und Bürger Sodalitäten – der Dohmbedel – 3 Coralen mit Creuz, Weihwasserkessel und Chorbüchern – das kleine Seminarium mit ihren Professoren ein Musicanten Chor – das Großer Seminarium – der Dohmchor mit den zwei Sängern – vielle kleine Knaben und Mädchen als Engelen gekleidet mit Blumenkörben, 2 Choralen mit zwei Rauchfässern, so stäts incensirten mit einem schiffchen – vier Seminaristen mit Mitra, Crosse „(= Bischofsstab),“ Kerz und Buch – der Kasten mit dem H. Rock auf dessen seithen etwa 30 Bürger mit brennenden Kerzen – Die Garde d'honneur in Galla – die Garnison und Deptecompanie so auch die National Garde von Merzig zu fus und zu Pferd gingen – nach dem H. Rock folgte ein Presbyterassistens – R<sup>mus</sup> zwischen den beyden Abgeordneten „(Generalvikar Cordel und Domkapitular Schimper)“ – 2 Assistenten und 2 Sacellani – die Stadtdiner Polizeibeamten der H. Maire „(= Bürgermeister)“ mit seinen adjuncten und Municipalrätthen der Pfarrsend und die Secundaire-schule.

An den Neuthor nahmen die 2 Sänger, der Presbyterassistens, die 2 Assistenten und R<sup>mus</sup> Cjorkappen und R<sup>mus</sup> Mitram incensirte hier abermahl den auf einen Tisch niedergelassenen H. Rock. Das Seminarium, Dohmchor, Musik und Tambour wechselten bis in den Dohm ab, wo ein 4 schu hohes mit Laubreiz bedecktes Gerüst aufgerichtet war, auf welches der Kasten gestellt ward.

Die Chefs von den Tribunalen erwarteten in dem Dohm die Ankunft des H. Rocks. R<sup>mus</sup> incensirte dasselbe zum drittenmahl, tratten an den Hohen Altar und intonierten nach ausgesetztem Sanctissimo das Te Deum, welches die Music abnahm, gab den Sacramentalischen Seegen und ließ den H. Rock in die Schatzkammer bringen und verschliessen. so endigte sich abends um 9 uhr die für Trier ewig denkwürdige Ceremonie. mit ganz unbeschreiblichem Enthusiasme ganz ungezügelter Frömmigkeit wurde dieselbe vollbracht, der H. Reckin Maire der Stadt Trier hatte am Vormittag durch Trommelschlag die Bürgerschaft aufgefordert die Boutiquen, Werkstätte, Schenken zu schliessen, alle Arbeiten einzustellen, den Tag festlich zu begehen, die Straßen und Häuser zu zieren, und dieser Einladung entsprachen sämtliche Bürger mit beispielhaf-

tem Eifer und Bereitwilligkeit. Alle Gewerbe ruhten, nur jene der Frömmigkeit waren in voller Bewegung, die Straßen waren mit Blumen bestreut, mit maien „(= junge Birken)“ Lorbeer und Kranatenbäumen besetzt, vor den Häusern Altäre mit Bildern, Mahlerreyn und Teppigen geschmückt, in jenen Straßen, durch welche der fromme Zug ginge.

Die ganze Stadt war in Bewegung, um den H. Rock in Procession mit Betten und Singen beschäftigt, und in jenen Theilen, durch welche der Zug nicht passirte, ware sie an Menschen Leer. Die Häuser waren geschlossen, es herrschte alda Todesstille im strengsten Sinn.

Der Geist der Andacht hatte sich in hohem Grad über alle Menschen Classen verbreitet, Tränen flossen aus aller Augen. Trier sah eine noch nie erlebte Feyerlichkeit. Jeder hielt diesen Tag für den seelichsten seines Lebens und sechneten den Durchlauchtigsten großmühtigsten Urheber dieses Tages“ (= S. Kgl. Durchlaucht Kurfürst Klemens Wenzeslaus)“.

Bei der nassauischen Regierung scheint man von der Zusage des Herrn v. Gagern gegenüber Talleyrand nichts gewußt zu haben. Ebenso blieben die Aktivitäten zwischen Trier und Augsburg und die Fahrt der beiden Trierer Domherren nach Augsburg unbekannt. Während Cordel und Schimper am 7. Juli 1810 von Sarreguemines nach Saarbrücken unterwegs waren, schrieb der Nassauische Regierungsrat Coll<sup>50</sup> an den Trierer Domdechanten in Augsburg, Grafen v. Kesselstatt<sup>51</sup>.

„Hochwürdig Hochgebohrener Herr, Gnädiger Herr Domdechant! Die ganz grundlosen Ansprüche des Herrn Bischofs von Trier auf den Besitz des Heiligen Rocks Jesu haben bei dem französischen Gouvernement noch eben so wenig eine Vertretung, als bei meinem gnädigsten Herrn einigen Eingang gefunden.

Höchstletzerer ist vielmehr fest entschlossen, seine ganz unwidersprechlichen Rechte auf dies in so manigfacher Hinsicht sehr wichtige für seine katholischen Unterthanen ganz unschätzbaren Kleinod standhaft zu behaupten und hat sogar, um dem Herrn Bischof seine gerechte Empfindlichkeit über solche gar nicht zu rechtfertigende Zudringlichkeit Befehle veranlaßt gefunden: daß der demselben aus besonderer persönlichen Rücksicht bereits konzertirt

50 Johann Jakob Ritter von Coll (1770–1827). Seit 1802 Regierungs- und Hofrat in kurfürstlichen Diensten, 1803 in nassauischen Diensten, 1815 in preussischen Diensten. Vgl. Otto Renkhoff, Nassauische Biographie (s. Anm. 46).

51 Schmichen T 33 Nr. 16, Bll. 35–36.

gewesene Theil der ehemaligen Domreliquien nun nicht ausgefolgt werden solle.

Wegen der unverkennbaren Rechtsgründe und weiterer Motive, die das Benehmen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in dieser Sache leiten, glaube ich mich auf die unter dem heutigen von Regierungswegen an das erzbischöfliche General-Vikariat ergangene ausführliche Kommunikation und besonders auf die derselben Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von der vorgefaßten günstigen Opinion für den Herrn Bischof von Trier in Bezug auf diesen Gegenstand zurückbringen wird.

Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht meinem gnädigen Herrn, liegt jetzt nichts mehr als die baldige Rückbringung der Heiligen Reliquie aus dem damaligen unter jedem Gesichtspunkt ganz unpassenden Depositionsorte ad locum unde am Herzen, und Höchstdieselben werden sodann die ohnedieß nur das hiesige Gouvernement betreffende Diskussion mit dem Herrn Bischof von Trier die respektive Rechte darauf, im Falle Letzterer solche nicht vielmehr aus besserer Überzeugung ganz aufgeben sollte, in dem geeigneten Wege zu beiseitigen gewiß von selbst bedacht seyn.

Es ist die Erfüllung einer nicht sehr angenehmen und heiligen Pflicht, wenn ich Eure Exzellenz andurch im Namen aller diesseits rheinischen vormaligen Trierer der fortwährenden Diözesanen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht um Hochihre kräftige Verwendung bei Höchstderselben anzurufen mir erlaube, damit jeden wohlthätigen Absichten meines Souverains und den heißen Wünschen der Unterthanen von dieser Seite eben so wenig ein fernerer Anstand mehr in den Weg gelegt werden möge, als sich bei der Auslieferung der vormaligen 10 Domreliquien und Kircheneffekten irgend ein Bedenken geäußert hat, und äußern konnte. Ich darf es nicht bergen, daß eine fortgesetzte Weigerung Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht meinem gnädigen Herrn sowohl, als auch selbst dem ganzen diesseitigen Landestheile umso schmerzlicher fallen würde, da wenn ja von dem französischen Gouvernement eine Auslieferung gefordert werden sollte, solche alsdann auch gewiß förmlich bei dem Nassauischen angesonnen, und im Nothfalle noch ungleich leichter von hier als von Bamberg aus bewirkt werden könnte.

Ich bitte Eure Exzellenz, diese meine gehorsamste von dem verehrungsvollsten Vertrauen diktirte Zuschrift als offiziell hochgeneigtest zu betrachten, und sich von dem unwandelbaren Respekt überzeugt zu halten, womit ich die Gnade habe zu verharren. Euer Hochwürden Gnaden Exzellenz „(eigenhändig)“ unterthänig gehorsamster Coll. Ehrenbreitstein den 7n July 1810“.

In Ehrenbreitstein bzw. in Weilburg wußte man nur vom Verbleib des Hl. Rockes in Bamberg. Der Aufenthalt in Augsburg seit 1803 war dort unbekannt. Domdechant Graf von Kesselstatt gab dem Regierungsrat Coll folgende Antwort<sup>52</sup>.

„Oberdorf 18<sup>t</sup> July 1810. Schreiben des Nassauischen ReggsRath Coll an H. Obristhofmeister Graf Kesselstadt, worin der heilige Rock unseres Heilandes reclamirt wird. Exp.: mppria . *Antwort*

H. Hochwohlg. geehrtes Schreiben vom 7<sup>n</sup> dieses habe ich unter heutigen dahier empfangen und ermangele nicht solches S. K. Dchgt sogleich vorzulegen. Höchstdieselbe haben ebenwohl heute durch Ihr General Vicariat zu Limburg den herzogl. Reggs Antrag zur Auslieferung des heiligen Rockes unseres Heilandes erhalten, und gedachtem Gl. Vicariat bereits aufgetragen, die inzwischen eingetretenen Verhältnisse, welche die Ueberbringung der heiligen Reliquie nach Trier veranlaßt onauswichtig gemacht haben, der herzogl. Regg. bekannt zu machen.

Ich beziehe mich auf duiese von dem Gl. Vicariat sogleich bewirkt werdende Mitheilung und bemerke anbei, daß die seiner Zeit nach Maasgab vorliegender Bestimmungen unbedenklich gescheene Auslieferung der Domcapitulichen Effecten von mir in der Eigenschaft als Domdechant und nach Maasgab domkapitischer Ermächtigung abgegangen auch bestätigt worden sey, ich aber in betreff des in kurfürstlicher Verwahrung gelegenen heiligen Rockes nicht die geringste Disposition mir er lauben konnte. Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung verharrend E. Hochwohlgeb. Kesselstadt“.

Die eben von Graf v. Kesselstatt genannte Mitteilung an das Generalvikariat in Limburg hat folgenden Wortlaut<sup>53</sup>:

„Oberdorf d. 18<sup>t</sup> July 1810. Ext. prot. Vicar. glis. Limburgensis vom 12. July 1810 mit der Nassauischen Regg. Reclamation zur Erhaltung des heiligen Rockes unseres Heilandes. Exp. p. Laimerz.

Nachdem die kaiserl. französische bei dem königl. bayerisch Hofe accreditede Gesandtschaft aus besonderem Auftrage des k. französischen Gouvernements durch eine eigene persönliche Absendung sowohl als durch den abschriftlich hier beigefügten Antrag die Auslieferung des heiligen Rockes an die Domkirche zu Trier verlangt hat, S. K. Dcht. auch schonvorher von der Versicherung benachrichtigt waren, welche der herzogl. Nassauische Staats-

52 Schmiechen T 33 Nr. 17., Bl. 37.

53 Schmiechen T 33 Nr. 18, Bl. 38.

minister H. v. Gagern dem H. Prinzen von Benevent zu Paris mündlich dahin erteilt hat, daß wenn gedachter heilig Rock ohne Nassauische Intervention nach Trier ausgeliefert würde, derselbe als dann nicht würde reclamirt werden; so konnten S. Dcht. kaum Anstand nehmen, diese ursprünglich und notorisch der Kirche zu Trier gewidmete heilige Reliquie ohne weiteres dahin verabfolgen zu lassen, wie dann auch dieselbe von den nach Augsburg gekommenen und laut der weiteren schriftlichen Anlage hiezu eigens bevollmächtigten Trierisch Domcapitularen bereits am 28ten Juny abhie zur Ueberlieferung nach Trier übernommen, und abgeführt worden ist.

Welch Verhältnis das General Vicariat der herzogl. Regg. nebst Mitteilung gedachter Unterlagen bekannt zu machen hat.“